

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich
- unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion keine kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken gegen die nachstehenden Beschlüsse äußert – wie folgt:

- 1) Die von der Verwaltung vorgesehene Schwimmbadkonzeption soll weiter verfolgt werden. Das dem Konzept zu Grunde liegende Anforderungsprofil stellt die bedarfsorientierte Ausrichtung eines neu zu bauenden Hallenbades dar.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Maßnahmen zum Neubau eines Hallenbads einzuleiten.
- 3) Die Finanzierung des Hallenbadneubaus soll durch die Stadtwerke Koblenz GmbH oder eine von dieser noch zu gründenden Tochtergesellschaft erfolgen. Das zu Grunde zu legende Finanzierungsmodell bleibt einem späteren Beschluss des Stadtrates vorbehalten.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt unter Einbeziehung der Stadtwerke und eines externen Wirtschaftsprüfers, das wirtschaftlich optimale Betriebskonzept zu ermitteln. Hierbei sollen insbesondere die besonderen ertragsteuer-, umsatzsteuer- und EU-beihilferechtlichen Aspekte berücksichtigt werden. Über das Ergebnis soll die Verwaltung den Stadtrat gesondert unterrichten.